

Kompetenzzentrum für Unternehmer

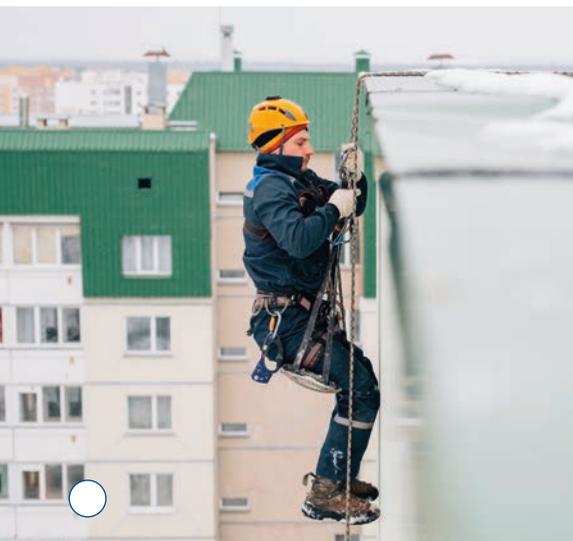
Fortbildung nach der DGUV-Vorschrift 2

Infoblatt 4 | Dezember 2022

Arbeiten bei Kälte

Text: Dr. Jobst Konerding

Fotos: beatleoff - stock.adobe.com, Thomas Lucks - BG BAU



ist anfälliger für Infektionen. Durch Unterkühlung kann es zu Erkältungen und zu chronischen Krankheiten der Atemwege und Gelenke kommen. Auch sind Erfrierungen an Händen, Füßen und im Gesicht möglich. Des Weiteren erfordert ein saisonaler Anstieg von Coronainfektionen – wie in den Wintern der vergangenen Jahre 2020 bis 2022 – angepasste Hygienekonzepte und zusätzliche Maßnahmen für den Infektionsschutz.

Alles im Blick?

Folgende Checkliste zeigt, wie sich Unternehmen auf die kalte Jahreszeit vorbereiten können:

Wege zur Arbeit

- Nässe, Schnee und Eis erfordern eine angepasste Zeitplanung für Arbeits- und Dienstwege.

Arbeitsplätze – alles vorbereitet?

- Pausen- und Aufenthaltsräume sind beheizt (21 Grad Celsius) und lassen sich effektiv belüften, verfügen über einen Tisch und Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne sowie ausreichend Platz, um die eventuell im Hygienekonzept festgelegten Abstandsregeln einzuhalten. Sie bieten Möglichkeiten, Kleidung zu wechseln, zu trocknen und aufzubewahren. Für private Kleidung

gibt es abschließbare Spinde.

- Ein beheizbarer Toilettenraum mit Waschgelegenheit und ausreichend Platz zur Ablage der Wetterschutzkleidung steht zur Verfügung. Auf kleinen Baustellen (mit maximal zehn Personen) reicht eine mobile, anschlussfreie Toilettenkabine, die möglichst beheizbar und mit einer Handwaschgelegenheit ausgerüstet ist.

Schon gewusst?

Für längere Arbeiten in der Kälte werden – abhängig von der Temperatur und der Arbeitszeit – in der Kälte bestimmte Längen von Aufwärmphasen empfohlen. Für eine maximale Kälteexposition von 150 Minuten bei –5 bis +15 Grad beträgt die empfohlene Aufwärmzeit 10 Minuten. Darunter sollten Beschäftigte maximal 90 Minuten arbeiten und sich danach bei Temperaturen bis zu –18 Grad 15 Minuten und unter –18 Grad 30 Minuten aufwärmen. Diese Zeiten im Warmen sind jeweils nach Ablauf der Zeit maximaler Kälteexposition zu nehmen.

- Alle wissen über die vom Betrieb im Hygienekonzept festgelegten Abstands- und Belüftungsregeln Bescheid und setzen sie um. →

Vor der kalten Jahreszeit sollten Unternehmerinnen und Unternehmer die Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten im Freien einschließlich eines Hygienekonzepts überprüfen. Im Ergebnis passen sie die nun erforderlichen Schutzmaßnahmen an und unterweisen entsprechend. Vor allem die Aspekte Kälte, Schnee, Eisglätte und Dunkelheit sind dabei zu berücksichtigen.

Risiko Kälte

Kältarbeit bezeichnet Tätigkeiten bei einer Temperatur unter 15 Grad Celsius. Kälte kann die Gesundheit und das Wohlbefinden gefährden: Wer friert,

Nähere Informationen zum Thema:
Präventionshotline: 0800 8020100

- Bei Schnee, Glätte und Nässe: Das Räumen, Streuen oder Enteisen des Arbeitsplatzes sowie auch der Verkehrswege ist organisiert, bevor die Arbeit beginnt oder fortgeführt wird. Dafür stehen ausreichend Streumittel bereit.
- Regen und Tauwasser werden



Weitere Informationen:

www.bgbau.de/winter

• **Flyer Arbeiten im Winter**
www.bgbau.de/winterflyer

• **Baustein A 024: Künstliche Beleuchtung auf Baustellen**
www.bgbau.de/a-024

• **Baustein A 025: Sozialräume auf Baustellen**
www.bgbau.de/a-025

sicher abgeleitet.

- Verkehrswege und Arbeitsplätze sind ausreichend ausgeleuchtet und, wenn möglich, gekennzeichnet. Dabei gelten folgende Vorgaben:
 1. Verkehrswege: mindestens 20 Lux Beleuchtungsstärke.
 2. Verschmutzte oder schneebedeckte Lampen sind gesäubert.
 3. Sicherheitsbeleuchtung ist eingeschaltet (mindestens 1 Lux), wenn morgens und abends kein Tageslicht zur Verfügung steht.

Abstürzen?

Auch nicht im Winter!

- Geht es in die Höhe, erhöhen Glätte und eine rutschige Bauteiloberfläche die Absturzgefahr. Deshalb vor Arbeitsbeginn Gerüste und Arbeitsplätze in der Höhe überprüfen, eventuellen Schnee entfernen und gegebenenfalls weitere Absturzsicherungen anbringen und dafür genügend Zeit einplanen.
- Nicht durchsturzsichere Bauteile, zum Beispiel Lichtbänder oder Oberlichter, sind bereits bei einer dünnen Schneedecke nicht mehr zu erkennen und können zur Gefahr werden. Sie sind abgesperrt, abgedeckt oder mit darunter gespannten Netzen gesichert. Alle sind informiert, wo sie sich unter dem Schnee befinden könnten.

Wintertaugliche Kleidung

- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe (S3) mit rutschhemmender Sohle und Futter als Kälteschutz, die sich auch mit dicken Socken bequem tragen lassen, sowie der Witterung anpassbare Wetterschutzkleidung – am besten in gut sichtbaren Farben – sind verfügbar.

- Für Arbeiten im Freien haben die Beschäftigten Handschuhe sowie zugelassene Helmeinsätze.
- Alle wissen, dass sie sich mit mehreren dünneren Kleidungsstücken im Zwiebelprinzip clever kleiden.

Ist der Fuhrpark winterfest?

- Für die Witterung zugelassene Bereifung ist aufgezogen.
- Frostschutzmittel ist eingefüllt und intakte Wischblätter sind montiert.
- Die vollständige und funktionsfähige Beleuchtung ist überprüft.
- Eiskratzer und Besen zum Entfernen von Schnee auf dem Fahrzeug sind griffbereit.
- Fahrradmäntel haben ein dickes Profil oder Spikes.

Fahrende im Wintermodus

Alle sind unterwiesen,

- ihre Fahrweise der kalten Jahreszeit entsprechend anzupassen und mehr Zeit einzuplanen;
- Eis und Schnee vollständig vom Fahrzeug zu entfernen und für uneingeschränkte Sicht zu sorgen;
- die Bremswirkung bei der Abfahrt zu kontrollieren;
- nicht geräumte Wege möglichst zu meiden, da Glatteis und Schlaglöcher nicht zu sehen sind.

Alle schützen

Bestimmte Personengruppen sind für Kältearbeiten nicht oder nur eingeschränkt geeignet. Dazu zählen Schwangere, gesundheitlich Geschwächte, Untergewichtige oder Beschäftigte, die an kälteinduziertem Asthma leiden. Bei Fragen rund um das Thema „Arbeiten bei Kälte“ beraten die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte des Arbeitsmedizinischen Diensts (AMD) der BG BAU gern. ●